



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 3 Donnerstag, 15. Januar 2026

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, den 20.01.2026 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bauantrag auf Einbau eines Appartements in den ehemaligen Verkaufsraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 79, Gmk. Flotzheim, Hauptstraße 48
4. Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Wohnhauses und

Anbau einer Garage mit Treppenhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 87/2, Gmk. Wittesheim, Hohe Straße 8

5. Bauantrag auf Erweiterung Wohnhaus und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49, Gmk. Kölburg, Dorfstraße 13
6. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2005, Gmk. Monheim, Eichendorffstr. 20
7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Bungalow) mit integrierter Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 152/4, Gmk. Weilheim, Buchenastr. 17
8. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Am Altweiherweg – 1. Änderung und Erweiterung“

Der Stadtrat Monheim hat am 16.12.2025 den Bebauungsplan „Am Altweiherweg – 1. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Altweiherweg – 1. Änderung und Erweiterung“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Am Altweiherweg – 1. Änderung und Erweiterung“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, sowie zusätzlich Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter www.monheim-bayern.de > „Wirtschaft“ > „Wohnen und Bauen“ > „Bebauungspläne“ > „1. Geltende Bebauungspläne“ unter Bebauungsplan „Am Altweiherweg – 1. Änderung und Erweiterung“ eingestellt und zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.

1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Monheim 13.01.2026
STADT

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist bis auf Weiteres geschlossen!

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am Montag, den 19.01.2026 um

19.30 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt.

Tagesordnung:

1. Erlass der „Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Buchdorf“
 2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
 3. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Grob
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Rögling

Am **Dienstag, den 20.01.2026 um 19 Uhr** findet im Gemeindezentrum in Rögling die Sitzung des Gemeinderates Rögling statt.

Tagesordnung:

1. Erlass der „Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Rögling“
 2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
 3. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Auernhammer
Erster Bürgermeister